

# ANFORDERUNGEN AN BENZIN-EIGENVERBRAUCHS-TANKSTELLEN NACH TRWS 781

## Bedeutung und Bestandteile

Gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffe) § 2 (12) sind Eigenverbrauchstankstellen für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Tankstellen, die dafür bestimmt sind, betriebseigene Kraftfahrzeuge oder vergleichbare Fahrzeuge und Geräte mit Kraftstoffen zu betanken und deren Jahresdurchsatz 100 m<sup>3</sup> nicht übersteigt. Sie werden nur vom Betreiber oder von bei ihm beschäftigten eingewiesenen Personen bedient. Die Eigenverbrauchstankstelle besteht aus einem oberirdischen Lagerbehälter, einer Abgabeeinrichtung und einer Abfüllfläche.

## Bestandteile

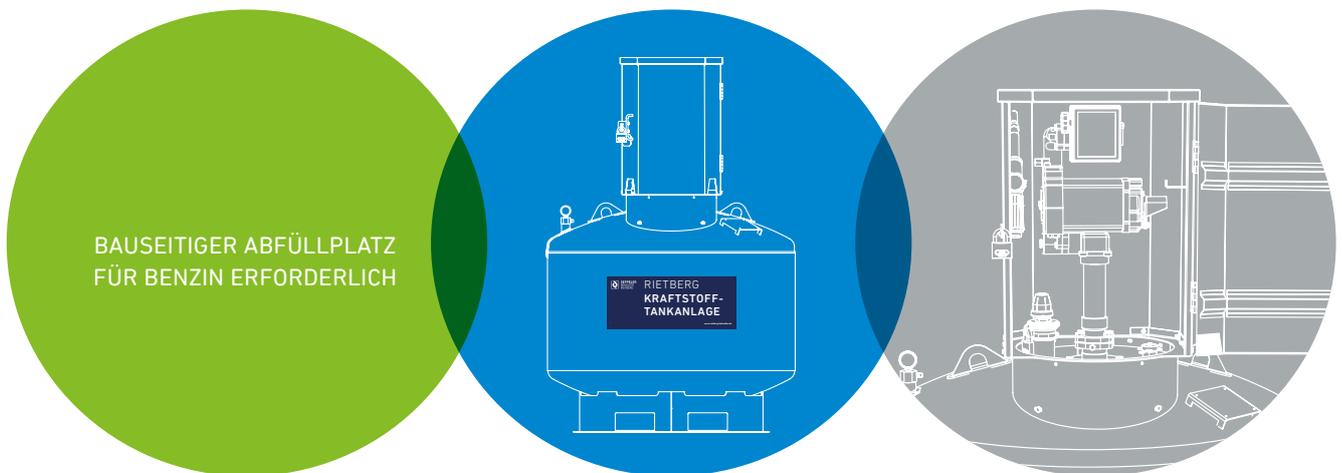


Abb. 1-1: Beispiel Bestandteile einer Rietberg Benzin-Eigenverbrauchstankstelle: Lagerbehälter KA 995 und Abgabeeinrichtung

## ABFÜLLPLATZ

### Größe der Abfüllfläche:

- › Für die Abgabe wird die Größe des Abfüllplatzes vom Wirkbereich bestimmt. Dieser ergibt sich aus max. Schlauchlänge inkl. Zapfventil zuzüglich 1 m.
- › Wirkbereiche können durch Spritzschutzwände verkleinert werden.
- › Eine Spritzschutzwand von mind. 1 m Höhe und ausreichender Breite ist erforderlich.
- › Der Wirkbereich bei der Befüllung der Lagerbehälter umfasst die waagerechte Schlauchführungslinie zwischen den Anschlüssen am Tankfahrzeug und der Anschlussarmatur des Lagerbehälters zuzüglich 2,5 m nach allen Seiten.

### Rückhaltevermögen:

- › Das Rückhaltevermögen für Abgabeeinrichtungen berechnet sich aus der Kraftstoffmenge, die innerhalb von 3 Minuten bei maximalem Volumenstrom abgegeben werden kann. Hat also z. B. die Betankungspumpe eine Förderleistung von 50 Litern/Minute, ist ein Rückhaltevermögen von 150 Litern erforderlich.
- › Bei der Befüllung des Lagerbehälters ist ein Rückhaltevermögen für die Kraftstoffmenge erforderlich, die bei maximalem Volumenstrom bis zum Wirksamwerden selbsttätig wirkender Sicherheitseinrichtungen austreten kann. Hieraus ergibt sich, dass beim Abfüllen unter Verwendung einer Abfüll-Schlauch-Sicherung (ASS) ein Rückhaltevermögen von 100 Litern ausreicht, jedoch beim Abfüllen unter Verwendung von

Einrichtungen mit Aufmerksamkeitstaste und Not-Aus-Betätigung (ANA) ein Rückhaltevermögen von 900 Litern gegeben sein muss.

### LAGERBEHÄLTER

- › Bauregelprodukte, z. B. Behälter nach DIN, Behälter mit Übereinstimmungszertifikat oder allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
- › Zulassung für die Aufstellung im Freien
- › Doppelwandig im Sinne der AwSV oder mit Auffangwanne
- › Anfahrerschutz
- › Überfüllsicherung, z. B. Grenzwertgeber
- › Befüllung mit festem Anschluss
- › Gaspindelanschluss für die Befüllung des Behälters

### ABGABEEINRICHTUNG

- › Automatik-Zapfventil
- › Not-Aus-Schalter
- › Heberschutz

### Pflichten des Betreibers

- › Erlaubnis beantragen
- › Bauantrag stellen
- › Bereitstellung: Feuerlöscher, Ölbindemittel
- › Aushang der Betriebsanweisung
- › Prüfung vor Inbetriebnahme und wiederkehrend alle 5 Jahre
- › Erstellung eines Ex-Schutzdokumentes